

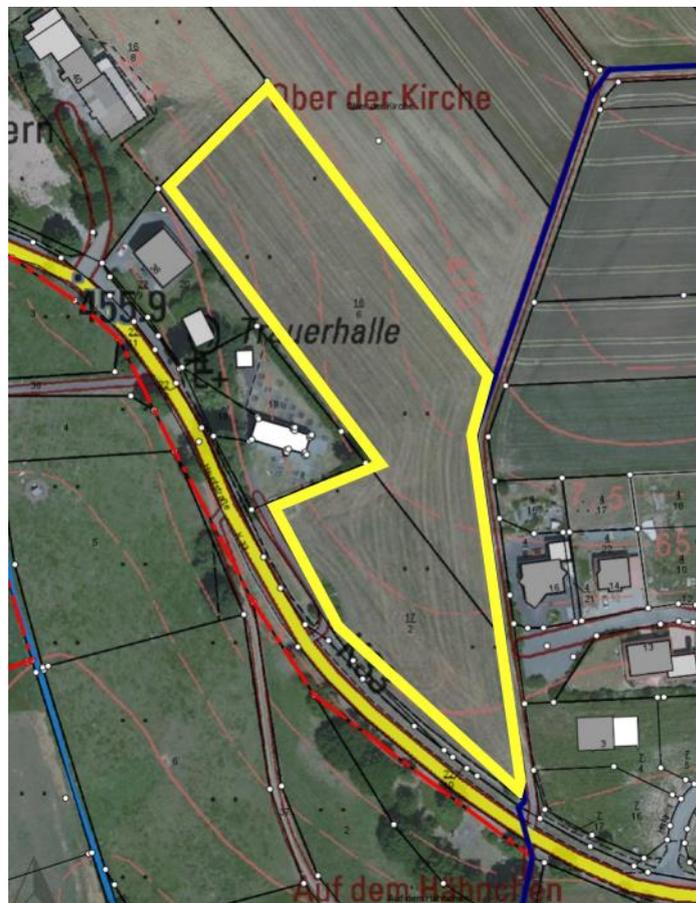
BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	25.07.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-3354/22/18-057
Sitzungsdatum:	22.06.2022	Niederschrift:	18/OGR/022

Bebauungsplan "Ober der Kirche" - Auftragsvergabe Planungsbüro

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat am 15.02.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ober der Kirche“ beschlossen. Zwischenzeitlich konnte durch die Ortsgemeinde noch eine weitere Parzelle angekauft werden, die im Verfahren mit einfließen soll. Die zu beplanende Fläche beträgt ca. 1 ha. Das Verfahren soll nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, ohne Umweltprüfung) durchgeführt werden. Der Satzungsbeschluss muss bis zum 31.12.2024 erfolgt sein.



Durch die Verwaltung wurden zwischenzeitlich Honorarangebote bei verschiedenen Planungsbüros angefragt. Aufgrund der hohen Auslastung einzelner Planungsbüros, wurde lediglich ein Honorarangebot abgegeben.

Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Folgende Angebot liegen vor:

Bieter 1-	WeSt-Stadtplaner Ulmen	8.543,73 €
Bieter 2 -	keine Abgabe	---
Bieter 3 -	keine Abgabe	---

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Die Finanzierung ist gesichert.

Beschluss:

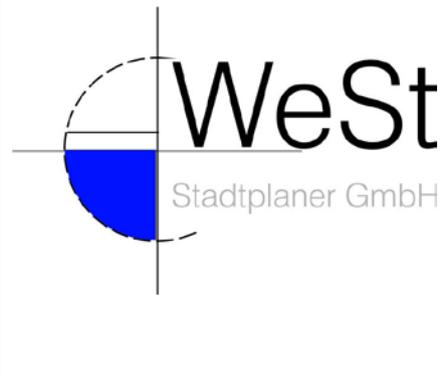
Der Ortsgemeinderat nimmt das vorliegende Angebot zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung, den Planungsauftrag an das Planungsbüro WeSt aus Ulmen zum Angebotspreis von 8.543,73 € zu vergeben und beauftragt gleichzeitig die Verwaltung den Planungsauftrag zu erteilen.
Es soll eine zusätzliche Auflage bezüglich der Höhenbegrenzung auferlegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

2022

TOP Ö 5



OG KALENBORN-SCHEUERN

Honorarangebot zur Aufstellung eines Bebauungsplans

1. Leistungen und Honorar

1.1. Baustein 1: Bebauungsplan

Auf Grundlage des § 21 HOAI ergibt sich für die Ausarbeitung des Bebauungsplans folgendes Leistungsbild und Honorar:

Fläche Baugebiet:	ca. 0,9 ha
Honorarzone nach § 21 (1) HOAI:	1
Honorarsatz:	Viertelsatz

Die Grundleistungen nach § 19 HOAI für die Ausarbeitung des Bebauungsplans werden wie folgt definiert:

Leistungsphasen		
1. Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen	60%	3.465,93€
2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung	30%	1.732,97€
3. Plan zur Beschlussfassung	5%	288,83€
	95%	5.487,72€

Im Honorar sind folgende Leistungen enthalten:

1. die Mitwirkung an der Ausarbeitung der Abwägungsunterlagen aus den Beteiligungsverfahren nach Baugesetzbuch und die Erstellung der hierfür notwendigen Sitzungsvorlagen,
2. Aufbereitung der Planunterlagen für anstehende Beratungen in den politischen Gremien der Ortsgemeinde,
3. Teilnahme an den Sitzungen der gemeindlichen Gremien und (Vor)Abstimmungen mit der Verwaltung und sonstigen Fachbehörden.

Sollte die endgültige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für den Planbereich eine größere oder kleinere Fläche ergeben, erhöhen oder verringern sich die Honorare für den Bebauungsplan entsprechend der Maßgabe der Honorartafel zu § 21 HOAI.

Die Darstellungen und Festlegungen der sonstigen Flächen für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen, die den eigentlichen Geltungsbereich erfahrungsgemäß deutlich vergrößern, werden als zeichnerische Leistungen unentgeltlich abgearbeitet.

1.2. Baustein 2 – Artenschutzrechtliche Prüfung gemäß 44 BNatSchG

Vor dem Hintergrund der fehlenden naturschutzfachlichen Restriktionen im Plangebiet (schutzwürdige Biotop, etc.) wird eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse angeboten.

Unabhängig von der Lage der Plangebiete innerhalb oder außerhalb von Schutzgebieten oder schützenswerten Biotopen sind Aussagen zum Artenschutz zu treffen. Dazu werden im Rahmen dieser Potenzialabschätzung Aussagen zum Vorkommen und zur möglichen Beeinträchtigung besonders und streng geschützter Arten mit Bezug auf das geplante Vorkommen abgeleitet. Das Ergebnis der Analyse verweist auf die Notwendigkeit bzw. Nicht-

Notwendigkeit zur Durchführung einer speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (sAP) gemäß BNatSchG hin.

Bei der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse wird, anders als bei der sAP, geprüft ob sich im Plan- und Untersuchungsgebiet potenziell geeignete Habitatstrukturen befinden und ermittelt, ob diese für ein Vorkommen verschiedener Arten essenziell sind.

Inhalt

Pos.	Leistung
1.	Inaugenscheinnahme des Planungsraums sowie der angrenzenden Flächen; Aufnahme von potenziellen Habitatstrukturen
2.	Analyse der Bestandsaufnahme, Ableitung von Maßnahmen

Berechnung

Für die Erstellung Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse ergibt sich ein Honorar von **1.350,00 € netto**.

1.3. Baustein 5 – Sonstige Gutachten

Sollte sich im Verlauf des Verfahrens die Notwendigkeit für eine Verträglichkeitsuntersuchung im Hinblick auf europäische Schutzgebiete oder sonstige tiefergehende Untersuchungen (z.B. Landschaftsbildanalyse, Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung oder Natura 2000. Vorprüfung, UVP-Verträglichkeitsprüfung oder UVP-Vorprüfung, artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG o.ä.) ergeben, so ist das hierfür notwendige Honorar gesondert zu ermitteln und in Rechnung zu stellen.

2. Nebenkosten, Nebenleistungen und Bedingungen

2.1. Abrechnung der Nebenkosten

Die Nebenkosten sind mit 5 % der genannten Grundhonorare zu vergüten. Hierin sind alle Post- und Fernmeldegebühren, die Fahrtkosten des Auftragnehmers und seiner Mitarbeiter sowie die Gemeinkosten des Auftragnehmers im Rahmen der Grundleistungen enthalten. Bei Erbringung besonderer Leistungen bleibt eine Abrechnung der Nebenkosten auf Nachweis vorbehalten.

2.2. Mehrwertsteuer

Alle zuvor genannten Honorare sowie die Nebenkosten verstehen sich als Nettobeträge, zu denen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

2.3. Planfertigungen

Im Grundhonorar zum Bebauungsplan ist die Anfertigung von jeweils drei Planausfertigungen des Vorentwurfs und des Entwurfs enthalten.

Die Pläne zur Vorlage bei der Aufsichts-/Genehmigungsbehörde, bestehend aus Planzeichnung und Text, werden farbig übergeben.

Zusätzlich wird eine Kopiervorlage für Verwaltungszwecke gefertigt.

Planausfertigungen und sonstige Ausarbeitungen (z.B. für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange), die über die voranstehend genannten hinausgehen, sind ebenso wie evtl. anzufertigende farbige Planverkleinerungen u.ä. separat zu vergüten.

2.4. Sitzungsteilnahmen, Fahrten

In den Grundleistungen zur Ausarbeitung des Bebauungsplans sind zwei Sitzungstermine - z.B. Bauausschuss- und Gemeinderatssitzungen, Bürgerversammlungen - sowie die hierbei anfallenden Nebenkosten enthalten. Der Auftragnehmer fertigt die notwendigen Unterlagen hierfür - wie etwa s/w-Kopien, Folien, Planskizzen - auf eigene Rechnung an.

Für Abstimmungsgespräche mit den Trägern öffentlicher Belange werden keine zusätzlichen Honorare fällig.

3. Honorarzusammenstellung

Für die zuvor beschriebenen Teilleistungen für die Erstellung des Bebauungsplans, des Umweltberichts und des Fachbeitrages Naturschutzes werden - unter Zugrundelegung der genannten Rahmenbedingungen - folgende Honorare berechnet:

Honorarzusammenstellung			
Bebauungsplan		Euro	5.487,72
Artenschutzrechtliche Vorprüfung		Euro	1.350,00
Nebenkosten	5%	Euro	341,89
Zwischensumme		Euro	7.179,61
zuzüglich Mehrwertsteuer, derzeit	19%	Euro	1.364,13
Gesamtsumme		Euro	8.543,73

4. Honorarermittlung – besondere Leistungen

Alle Leistungen, die über die in Ziffer 1 ‚Leistungen und Honorare‘ genannten Grundleistungen hinausgehen, werden als besondere Leistungen nach dem entstandenen Aufwand separat abgegolten. Sie dürfen nur nach Absprache mit dem Auftraggeber erbracht werden und sind gesondert zu beauftragen.

Die Honorare für besondere Leistungen ergeben sich aus folgender Aufstellung:

- 1 Std. des Auftragnehmers oder seines Vertreters 90,00 €
- 1 Std. eines technischen Zeichners
oder Mitarbeiters mit vergleichbarer Qualifikation 40,00 €
- Std. eines kaufmännischen Mitarbeiters 33,00 €
- Std. einer Schreibkraft 30,00 €

Einzelheiten hinsichtlich der Abrechnung der Nebenkosten sowie zu den Nebenleistungen und Bedingungen gehen aus Abschnitt 2 Absätze 1 bis 4 hervor.

5. Sonstiges

Das Angebot behält seine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2022.

Ulmen, den 29.04.2022

WeSt-Stadtplaner GmbH



(Dipl. Ing. Rolf Weber, Stadtplaner)

6. Auftragsbestätigung:

Hiermit beauftrage/n ich/wir das Büro WeSt die zu o.g. Projekt beschriebenen Leistungen zu den o.a. Konditionen durchzuführen.

Auftraggeber, Datum, Unterschrift